

## Überblick zur Fortführung der Überbrückungshilfe III:

Die Verlängerung der Überbrückungshilfe III wird mit dem neuen Programm Überbrückungshilfe III Plus umgesetzt, das inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III ist. Auch in der Überbrückungshilfe III Plus sind nur Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Das neue Programm wird ebenfalls durch die prüfenden Dritten über das Corona-Portal des Bundes beantragt.

Für beide Programme gemeinsam gilt künftig:

- Die **maximale monatliche Förderung** in der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus beträgt **10 Mio. Euro**.
- Die **Obergrenze für Förderungen aus beiden Programmen beträgt 52 Mio. Euro** und zwar 12 Mio. Euro aus dem geltenden EU-Beihilferahmen bestehend aus Kleinbeihilfe, De-Minimis sowie Fixkostenhilfe plus 40 Mio. Euro aus dem neuen Beihilferahmen der Bundesregelung Schadensausgleich.

Neu im Programm der Überbrückungshilfe III Plus ist:

- Hilfe wird **als Überbrückungshilfe III Plus bis zum 30.09. verlängert**. Es gelten im Grundsatz die Bedingungen der bewährten Überbrückungshilfe III.
- Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten **neu eine Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“)** als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60 Prozent. Im August beträgt der Zuschuss noch 40 Prozent und im September 20 Prozent.
- Ersetzt werden **künftig auch Anwalts- und Gerichtskosten für die insolvenzabwendende Restrukturierung** von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit bis 20.000 Euro pro Monat.
- Die **Neustarthilfe für Soloselbstständige wird verlängert und erhöht** sich von bis zu 1.250 Euro pro Monat für den Zeitraum von Juli bis September 2021 auf bis zu 1.500 Euro pro Monat. Für den gesamten Förderzeitraum von Januar bis September 2021 können Soloselbstständige somit bis zu 12.000 Euro bekommen.

Die FAQ zur Überbrückungshilfe III werden überarbeitet und zeitnah veröffentlicht. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform [ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) erfolgen. Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgen in der Verantwortung der Länder.